

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Annette Groth, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 18/13225 –**

### **Ausbildungsstätte für Grenzschutzbeamte in der Sahel-Region zur Kontrolle von Migration nach Libyen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die deutsche und die französische Regierung setzen sich dafür ein, in der Sahel-Region eine Ausbildungsstätte der Europäischen Union für Grenzbeamte („une école a vocation régionale pour la formation des personnels d’encadrement de la sécurité intérieure) einzurichten (<http://gleft.de/1ND>). Sie soll Kräfte der sogenannten G5-Sahel-Staaten ausbilden, um die Migration über die Landgrenzen in Richtung Libyen und die Europäische Union zu verhindern. Zu den G5-Sahel-Staaten gehören Mauretanien, Mali, Niger, Burkina Faso und Tschad. Im Fokus stehen vermutlich die afrikanischen Truppen der laufenden Einsätze in Mali und Niger. Einen ähnlichen Vorschlag hatten die Innenminister Deutschlands und Italiens zuvor an die Europäische Kommission gerichtet. Demnach solle die Europäische Union stärker an der Grenze zum Niger präsent sein, um Geflüchtete schon dort an der Überfahrt über das Mittelmeer zu hindern (Bundestagsdrucksache 18/13067).

Möglicherweise handelt es sich bei dem Vorschlag auch um das „Sahel Security College“, das bereits in den Schlussfolgerungen des Rates vom 19. Juni 2017 genannt war und demnach „unter umfassender Koordinierung mit anderen damit zusammenhängenden Aktivitäten vor Ort“ errichtet und gefördert werden soll (Ratsdokument 10137/17). Ebenfalls von der Europäischen Union unterstützt wird die Schaffung einer „gemeinsamen Einsatztruppe“ („Force Conjointe“) der G5-Sahel-Staaten. Zunächst 50 Millionen Euro sollen dazu dienen, „Terrorismus und grenzüberschreitende Kriminalität, einschließlich Schleusung und Menschenhandel sowie Drogen- und Waffenschmuggel und -handel“ zu bekämpfen. Dieser „Regionalisierungsansatz“ betont die „Stabilisierung Libyens“.

1. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, auf welche Weise die Europäische Union die Schaffung einer „gemeinsamen Einsatztruppe“ („Force Conjointe“) der G5-Sahel-Staaten unterstützt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung unterstützt die Europäische Union (EU) die „gemeinsame Einsatztruppe“ der G5-Sahel-Staaten mit 50 Mio. Euro aus Mitteln der von der EU finanzierten Friedensfazilität für Afrika. Darüber hinaus unterstützen die Missionen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU (GSVP-Missionen) in der Sahelzone den Aufbau der „gemeinsamen Einsatztruppe“ beratend im Rahmen ihrer bestehenden Mandate „EU Training Mission Mali“ (EUTM Mali), „EU Capacity Building Mission Sahel Mali“ (EUCAP Sahel Mali), „EU Capacity Building Mission Sahel Niger“ (EUCAP Sahel Niger).

2. Welche einzelnen EU-Mitgliedstaaten erbringen nach Kenntnis der Bundesregierung hierzu weitere, bilaterale Beiträge, und inwiefern sollen diese Aktivitäten mit der „gemeinsamen Einsatztruppe“ verzahnt werden?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass neben Deutschland auch Frankreich bilaterale Unterstützung für die „gemeinsame Einsatztruppe“ plant.

3. Um welche zivilen oder militärischen Einheiten handelt es sich bei der „gemeinsamen Einsatztruppe“ (bitte die jeweils verantwortlichen Bundesministerien nennen)?

Die Ausgestaltung der „gemeinsamen Einsatztruppe“ obliegt den G5-Sahel-Staaten. Nach Kenntnis der Bundesregierung sehen bisherige Planungen eine Truppenstärke von 5 000 Personen in folgender Zusammensetzung vor:

Burkina Faso: 550 Soldaten und Soldatinnen, 100 Polizisten und Polizistinnen und Gendarmen und Gendarminnen

Mali: 1 100 Soldaten und Soldatinnen, 200 Polizisten und Polizistinnen und Gendarmen und Gendarminnen

Mauretanien: 550 Soldaten und Soldatinnen, 100 Polizisten und Polizistinnen und Gendarmen und Gendarminnen

Niger: 1 100 Soldaten und Soldatinnen, 200 Polizisten und Polizistinnen und Gendarmen und Gendarminnen

Tschad: 550 Soldaten und Soldatinnen, 100 Polizisten und Polizistinnen und Gendarmen und Gendarminnen

Hinzu kommen 450 Personen für Hauptquartier und Logistik.

Die Verantwortung für die einzelnen Elemente der „gemeinsamen Einsatztruppe“ liegt bei den jeweiligen Verteidigungs- beziehungsweise Innenministerien der fünf Länder.

- a) Was spricht aus Sicht der Bundesregierung dagegen, die „gemeinsame Einsatztruppe“ in die MINUSMA-Mission der Vereinten Nationen zu integrieren?

Die im Februar 2017 durch die G5-Sahel-Staaten beschlossene Einrichtung einer „gemeinsamen Einsatztruppe“ beruht auf einer zwischenstaatlichen Vereinbarung zwischen den beteiligten fünf Ländern. Kern des Mandats der „gemeinsamen Einsatztruppe“ ist der Kampf gegen Terrorismus und grenzüberschreitende Kriminalität. Das Einsatzgebiet soll in der ersten Phase Grenzgebiete umfassen

(Mali/Mauretanien, Mali/Burkina Faso/Niger, Niger/Tschad), später gegebenenfalls auch weitere Gebiete auf den Territorien der G5-Sahel-Staaten.

Die „Multidimensionale Integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali“ („Mission multidimensionnelle intégrée des Nations Unies pour la stabilisation au Mali“, MINUSMA) hingegen ist als internationale Friedensmission unter Leitung der Vereinten Nationen vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mandatiert. Mandat und Einsatzgebiet der Mission sind auf das malische Staatsgebiet beschränkt: Kernaufgaben sind die Überwachung des Waffenstillstands zwischen malischer Regierung, regierungsnahen Milizen und separatistischen Tuareg-Gruppen und die Ermöglichung der Umsetzung des Friedensvertrags von Algier. Die Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität sind hingegen nicht Bestandteil des MINUSMA-Mandats.

Die „gemeinsame Einsatztruppe“ und MINUSMA unterscheiden sich somit grundlegend in ihrer völkerrechtlichen Grundlage, ihrem Einsatzgebiet und ihrem Mandat. Eine Integration ist daher nicht angezeigt.

- b) Wer ist aus Sicht der Bundesregierung für die militärische und zivile Kontrolle der „gemeinsamen Einsatztruppe“ und die Verfolgung dort begangener Menschenrechtsverletzungen verantwortlich?

Nach Kenntnis der Bundesregierung soll die politische Kontrolle der noch nicht operativen „gemeinsamen Einsatztruppe“ bei den Präsidenten der G5-Sahel-Staaten liegen, vertreten durch den jeweils aktuell vorsitzenden Staatspräsidenten der Gruppe (zurzeit der malische Staatspräsident Keita). Für die militärische Leitung ist ein gemeinsamer Befehlshaber geplant. Als rechtlicher Rahmen für die zukünftige Einheit sind die nationalen Gesetzgebungen sowie das Völkerrecht, internationale Menschenrechtsstandards und das humanitäre Völkerrecht vorgesehen, sowie die Genfer Konventionen als Grundlage für die Einsatzregeln des zukünftigen militärischen Engagements.

4. Welchen Gesamtbetrag skizzieren die G5-Sahel-Staaten für die „gemeinsame Einsatztruppe“?

Nach Kenntnis der Bundesregierung gehen die G5-Sahel-Staaten aktuell von einem Gesamtbedarf von 423 Mio. Euro aus.

5. Auf welche Weise und mit welchen Maßnahmen könnte die „gemeinsame Einsatztruppe“ aus Sicht der Bundesregierung auch der „Zerschlagung der Geschäftsmodelle der Schleuser und Menschenhändler“ dienen (Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 22. und 23. Juni 2017; bitte die Maßnahmen so konkret wie möglich benennen)?
  - a) Auf welche Weise und mit welchen Maßnahmen könnte die „gemeinsame Einsatztruppe“ aus Sicht der Bundesregierung auch dazu beitragen, das vorrangige EU-Ziel zur besseren „Kontrolle des Handels mit von ihnen [Schleuser und Menschenhändler] verwendeter Ausrüstung“ zu verwirklichen?
  - b) Welche „Ausrüstung“ ist hier aus Sicht der Bundesregierung konkret gemeint?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Das Mandat der „gemeinsamen Einsatztruppe“ konzentriert sich auf die Terrorismusbekämpfung. Davon nicht zu trennen ist der Kampf gegen die organisierte Kriminalität. Eine erfolgreiche „gemeinsame Einsatztruppe“ wird damit auch die

Aktivitäten von Schleusern und Menschenhändlern erschweren. Durch Stärkung der Staatlichkeit im Operationsgebiet, Schaffung von Zugang zu humanitärer Hilfe und eines Umfelds, in dem langfristige Entwicklung möglich ist, soll die „gemeinsame Einsatztruppe“ zudem auch die Rückkehr von Flüchtlingen aus der Region und Binnenvertriebenen in ihre Heimat ermöglichen.

6. Auf welche Weise soll Libyen aus Sicht der Bundesregierung das im „Aktionsplan zur Unterstützung Italiens, zur Verringerung des Migrationsdrucks und für mehr Solidarität“ der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2017 geforderte gemeinsame Vorgehen „zur Verstärkung der Kontrollen an der Südgrenze in Zusammenarbeit mit den Sahel-G5-Ländern und den Mitgliedstaaten“ umsetzen?

Aus Sicht der Bundesregierung ist für Libyen die verstärkte Kooperation und der (Informations-)Austausch mit und zwischen den südlichen Nachbarstaaten entscheidend. Zur Stärkung der libyschen Grenzmanagementkapazitäten und zur Eindämmung irregulärer Migration sowie zur Bekämpfung der Schleusungskriminalität und des Menschenhandels hat die libysche Einheitsregierung, unterstützt von der zivilen GSVP-Mission „EU Border Assistance Mission in Libya“ (EUBAM Libyen), Ende 2016 ein nationales Koordinierungsgremium für Sicherheit und Grenzmanagement („National Team for Security and Border Management“) eingerichtet. Die Mission EUBAM Libyen setzt sich derzeit für die Schaffung einer Arbeitsgruppe zum Thema Grenzmanagement an der libyschen Südgrenze ein, der die relevanten Akteure der libyschen Einheitsregierung an der Südgrenze angehören sollen.

- a) Welche Anstrengungen will die Bundesregierung zur Unterstützung des Vorhabens unternehmen?

Die Bundesregierung ist derzeit an der zivilen GSVP-Mission EUBAM Libyen mit einem Polizeivollzugsbeamten, einer sekundierten zivilen Expertin sowie einem sekundierten zivilen Experten beteiligt. Darüber hinaus engagiert sich die Bundesregierung mit ihrer Beteiligung am EU-Nothilfefonds für Afrika, der am 28. Juli 2017 ein Programm über 46 Mio. Euro zur Stärkung der integrierten Migrations- und Grenzmanagementfähigkeiten Libyens angenommen hat.

- b) Auf welche Weise könnten die EU und die Mitgliedstaaten ihr Engagement für Niger und Mali ausbauen, „um Migrationsbewegungen in Richtung Libyen zu verhindern“?

Kernelement des deutschen Engagements in Niger und Mali zur Umsetzung des EU-Partnerschaftsrahmens sind Maßnahmen zur verbesserten Migrationssteuerung, zur Reduzierung und Prävention irregulärer Transitmigration in Richtung Libyen und zur Verbesserung des Schutzes von Flüchtlingen.

In Niger engagiert sich die Bundesregierung insbesondere bei der Unterstützung der nigrischen Regierung bei der Schleuserbekämpfung sowie der Schaffung von Erwerbsalternativen zum Migrationsgeschäft. Zur Schleuserbekämpfung hat die Bundesministerin der Verteidigung, Dr. Ursula von der Leyen, in Niamey am 31. Juli 2017 die in Frage 7 genannten Fahrzeuge übergeben. Diese Ausrüstungsgegenstände werden zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität in der Region Agadez eingesetzt. Ein Maßnahmenpaket der Bundesregierung in Höhe von 66 Mio. Euro zielt insbesondere auf die Schaffung alternativer Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region Agadez und soll damit zur Bekämpfung der Transitmigration in Niger beitragen.

Für Mali wird vor allem Kooperation und Kapazitätsstärkung beim Grenzmanagement und dem Kampf gegen Schleusungskriminalität sowie die Verbesserung von Identifizierung und Dokumentierung von irregulären Migranten durch die malischen Behörden angestrebt.

Die malischen und nigrischen Behörden werden bei diesen Bemühungen von den zivilen GSVP-Missionen „EU Capacity Building Mission Sahel Mali“ (EUCAP Sahel Mali) und „EU Capacity Building Mission Sahel Niger“ (EUCAP Sahel Niger) unterstützt.

7. Wann sollen die aus Mitteln der „Ertüchtigungsinitiative“ der Bundesregierung verschenkten Lastkraftwagen, geländegängigen Pickups und Motorräder an die nigrische Nationalgarde, Gendarmerie, Polizei und das Militär ausgeliefert werden (Bundestagsdrucksache 18/13067, Antwort der Bundesregierung zu Frage 1)?

Die aus Mitteln der Ertüchtigungsinitiative beschaffte Ausrüstungshilfe mit Pickups und Motorrädern wurde durch die Bundesministerin der Verteidigung im Rahmen ihrer Reise nach Mali und Niger am 31. Juli 2017 an den nigrischen Verteidigungsminister und an den Innenminister in Niamey übergeben. Die Auslieferung von Lastkraftwagen wird nach laufender Planung im Jahre 2017 beginnen und Ende März 2018 abgeschlossen sein.

- a) Wo werden die aus Deutschland finanzierten Hangars für die von Frankreich im Jahr 2019 bereitzustellenden Hubschrauber errichtet?

Das endgültige Stationierungskonzept für die Hubschrauber liegt noch nicht vor.

- b) Wo in Bamako sollen die zwei neuen Lehrgänge der EU-Militärmission EUTM Mali für Offiziere der Militärs aus G5-Sahel-Staaten im September und Dezember 2017 stattfinden?

Der genaue Ausbildungsort für die neuen Lehrgänge der „European Union Training Mission Mali“ (EUTM Mali) in Bamako steht noch nicht fest.

8. Auf welche Weise (politisch, organisatorisch, finanziell) setzt sich die Bundesregierung dafür ein, in der Sahel-Region eine Ausbildungsstätte der Europäischen Union für Grenzbeamte (une école a vocation régionale pour la formation des personnels d'encadrement de la sécurité intérieure) einzurichten (<http://gleft.de/1ND>)?

Die Unterstützung der Länder der Sahel-Region bei der Aus- und Fortbildung von Grenzbeamten und Grenzbeamtinnen zur Stärkung der inneren Sicherheit und der Bekämpfung von Schleusungskriminalität und Menschenhandel ist der Bundesregierung ein besonderes Anliegen. Daher plant die Bundesregierung zusammen mit Frankreich die Bereitstellung von Experten, um die Gründung einer regionalen Schule zur Ausbildung von Führungskräften für innere Sicherheit in einem Sahel-Land zu unterstützen. Derzeit erfolgen entsprechende Abstimmungen.

9. Inwiefern handelt es sich bei dem Vorschlag um das „Sahel Security College“, das bereits in den Schlussfolgerungen des Rates vom 19. Juni 2017 genannt war und demnach „unter umfassender Koordinierung mit anderen damit zusammenhängenden Aktivitäten vor Ort“ errichtet und gefördert werden soll (Ratsdokument 10137/17)?

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine bilaterale Initiative Deutschlands und Frankreichs, die unter umfassender Koordinierung mit anderen Aktivitäten vor Ort verfolgt werden soll.

10. Wo und mit wem wurde der Vorschlag zur Errichtung einer Ausbildungsstätte der Europäischen Union für Grenzbeamte in der Sahel-Region vorgebracht?
  - a) Welche zivilen oder militärischen Kräfte der G5-Sahel-Staaten oder ihrer Anrainer sollen dort ausgebildet werden?
  - b) Welche Defizite der adressierten Behörden existieren aus Sicht der Bundesregierung, und wie könnten diese durch die Ausbildungsstätte der Europäischen Union für Grenzbeamte ausgeglichen werden?
  - c) Welche Behörden der Bundesregierung wollen die Ausbildungsstätte mit welchen Maßnahmen unterstützen, und wann sollen diese beginnen?

Die Fragen 10 bis 10c werden zusammen beantwortet.

Der Vorschlag zur Gründung einer regionalen Schule zur Ausbildung von Führungskräften für innere Sicherheit in einem Sahel-Land wurde als ein Ergebnis des 19. Deutsch-Französischen Ministerrates am 13. Juli 2017 zwischen der Bundesregierung und Frankreich abgestimmt. Konkrete Umsetzungsschritte wurden noch nicht vereinbart. Derzeit erfolgen bilateral erste Abstimmungen.

11. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, mit welchen Maßnahmen und in welchen Programmen die Europäische Union die libysche Regierung darin unterstützt, in Pilotprogrammen „moderne“ Polizeistationen aufzubauen, und worin bestehen diese?

Im Rahmen des neuen Mandates der zivilen GSVP-Mission EUBAM Libyen soll das libysche Innenministerium gegebenenfalls auch beim Aufbau möglicher „Modell-Polizeistationen“ beratend unterstützt werden. Dabei handelt es sich um die modellhafte Organisation üblicher operativer Abläufe einer Polizeistation, wie beispielsweise dem Ablauf von Streifendiensten.

12. Inwiefern könnten in der Ausbildungsstätte auch libysche Behörden ausgebildet werden, und welche Vorschläge kursieren hierzu nach Kenntnis der Bundesregierung bereits in Ratsarbeitsgruppen oder beim Europäischen Auswärtigen Dienst?

Kontakte Libyens zu den G5-Sahel-Staaten in Bezug auf diese Ausbildungsstätte sind der Bundesregierung ebenso wenig bekannt wie Vorschläge hierzu in Ratsarbeitsgruppen oder beim Europäischen Auswärtigen Dienst.

- a) Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, welche „positiven Entwicklungen in Bezug auf die [libysche] Präsidentengarde“ in den Schlussfolgerungen des Rates für Auswärtige Angelegenheiten vom 17. Juli 2017 „begrüßt“ wurden?

Die Präsidialgarde, die dem Schutz öffentlicher Einrichtungen dienen soll, hat die Rekrutierung von Mitgliedern sowie ihren strukturellen Aufbau fortgesetzt. Italien und Frankreich unterstützen bei der Ausbildung der Präsidialgarde.

- b) Was ist der Bundesregierung über Pläne oder Überlegungen bekannt, dass die Europäische Gendarmerietruppe EUROGENDFOR im Rahmen von EUNAVFOR MED oder EUBAM Trainings für die libysche Präsidentengarde abhalten könnte, etwa indem diese eine polizeiliche Komponente erhielte?

Der Bundesregierung sind derartige Pläne oder Überlegungen nicht bekannt. Sie wären durch die derzeitigen Mandate von EUNAVFOR MED Operation Sophia und EUBAM Libyen nicht abgedeckt.

13. Von wo sollen EU-GSVP-Missionen zur „Regionalisierung“ in der Sahel-Region koordiniert werden?

Als Teil der Regionalisierungsstrategie der GSVP-Missionen in der Sahel-Region wird derzeit im Rahmen von EUCAP Sahel Mali in Bamako eine Regionale Koordinierungszelle (Regional Coordination Cell – RCC) eingerichtet. Unter dem Begriff „Regionalisierung“ werden Maßnahmen subsumiert, die durch bestehende GSVP-Missionen im Sahel-Raum (EUTM Mali, EUCAP Sahel Mali, EUCAP Sahel Niger) erbracht werden, aber auch anderen Staaten des Sahel-Raums zugutekommen und auch der verbesserten Zusammenarbeit zwischen diesen Staaten dienen. Die Koordinierung im Sinne einer politischen Steuerung erfolgt dementsprechend weiterhin in Brüssel über die etablierten Steuerungsmechanismen der bestehenden GSVP-Missionen.

14. Aus welchen EU-Mitteln soll die „gemeinsame Einsatztruppe“ unterstützt werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- a) Sofern die Mittel aus dem Aktionsprogramm 2017-2018 für die Friedensfazilität für Afrika stammen sollen, wann und auf welchem Wege wurde dies beschlossen?

Die Unterstützung der „gemeinsamen Einsatztruppe“ über die Friedensfazilität für Afrika in Höhe von 50 Mio. Euro wurde in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen erörtert und vom Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) am 11. Juli 2017 gebilligt, bevor sie der Europäischen Kommission für den internen Entscheidungsprozess zugeleitet wurde. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Anpassungen im Aktionsprogramm der Afrikanischen Friedensfazilität 2017 bis 2018 wurden ebenfalls in den betreffenden Ratsarbeitsgruppen und dem PSK erörtert und vom Ausschuss der Ständigen Vertreter am 12. Juli 2017 gebilligt, damit sie von der Europäischen Kommission angenommen werden konnten.

- b) Inwiefern ist es aus Sicht der Bundesregierung möglich, aus der Friedensfazilität für Afrika Missionen zu finanzieren, die von regionalen Organisationen durchgeführt werden, die nicht der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur angehören?

Das Aktionsprogramm 2017 bis 2018 sieht vor, dass über die Finanzierung von Operationen aus der Afrikanischen Friedensfazilität auf Antrag der Afrikanischen Union und/oder einer Regionalorganisation oder einer subregionalen Organisation entschieden wird, wenn diese Friedens- und Sicherheitsoperationen mit einem Mandat des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union ausgestattet sind. Wenn die Initiative von einer subregionalen Organisation ausgeht, muss dies mit politischer Billigung der Afrikanischen Union erfolgen. Im vorliegenden Fall wurde vom Ministerrat der G5-Sahel-Staaten am 5. Juni 2017 eine Unterstützung in Höhe von 50 Mio. Euro für die „gemeinsame Einsatztruppe“ als eine von der Afrikanischen Union autorisierte Mission bei der Europäischen Kommission beantragt. Daraufhin hat die Afrikanische Union die EU um Umsetzung der Bitte gebeten.

15. Welche „Informationskampagnen zur Aufklärung vor den Risiken und Gefahren irregulärer Migration“ werden von der Bundesregierung in Burkina Faso, Mali und Niger unterstützt, und wer sind die Begünstigten (Bundestagsdrucksache 18/13067, Antwort der Bundesregierung zu Frage 23)?

In Burkina Faso werden derzeit zwei Projekte durchgeführt: Der „Ciné Bus 2017“ zum Migrationsdialog in den ländlichen Gebieten des Landes und ein Projekt im Kontext des burkinischen Filmfestivals FESPACO.

In Mali wird ein Projekt der „Société Éditions Princes du Sahel“ zur Aufklärung über Migrationsrisiken mittels einer gezeichneten Geschichte über die Risiken irregulärer Migration und Chancen im Heimatland unterstützt.

In Burkina Faso, Mali und Niger wird ein Filmprojekt mit dem Titel „Verlorene Träume – Lost Dreams Goes Africa 2017!“ gefördert.

Auch ein umfangreiches Regionalprogramm zu Migrationsmanagement und freiwilliger Rückkehr aus Transitländern, das von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) umgesetzt und aus dem Europäischen Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika (EUTF) sowie von Italien und Deutschland finanziert wird, enthält eine Kommunikations- und Aufklärungskomponente. Das Programm wird in insgesamt 14 afrikanischen Transitstaaten, darunter auch den genannten drei Ländern Burkina Faso, Mali und Niger, umgesetzt.

16. Mit welchen Vertretern haben sich die Länder Ägypten, Libyen, Tunesien, Österreich und Deutschland an dem EU-Afrika-Gipfel der Innenminister am 24. Juli 2017 in Tunis beteiligt („Avramopoulos urges more Europe-Africa migrant cooperation“, ANSA vom 24. Juli 2017)?
- Welche Verabredungen wurden auf dem Gipfel getroffen, und welche Maßnahmen sollen folgen?
  - Welche der beteiligten Länder nehmen auf welche Weise an welchen der Maßnahmen teil, und wer führt diese jeweils an?
  - Auf welche Weise sollen die jeweiligen Maßnahmen die Menschenrechte und das Geschlechterverhältnis berücksichtigen?
  - Welche Informationskampagnen zur Aufklärung vor den Risiken und Gefahren irregulärer Migration haben die Minister verabredet, und wer führt diese durch?

Die Fragen 16 bis 16d werden gemeinsam beantwortet.

Algerien, Frankreich, Italien, Libyen, Mali, Malta, Niger, Österreich, Schweiz, Tschad, Tunesien sowie Estland als Vertreter der Ratspräsidentschaft waren beim zweiten Treffen der Kontaktgruppe zentrales Mittelmeer in Tunis auf Ebene der Innenminister vertreten. Deutschland und Slowenien nahmen auf Staatssekretärs-ebene teil. Ägypten hat nicht an dem Treffen teilgenommen.

Vereinbart wurde eine Zusammenarbeit in den drei Bereichen Bekämpfung von Ursachen irregulärer Migration, Bekämpfung von Schleusungskriminalität und Menschenhandel, sowie beim Rückkehrmanagement in Kooperation mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und dem Büro des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR). Konkrete Umsetzungsmaßnahmen wurden nicht vereinbart. Der Einhaltung menschenrechtlicher Standards soll bei allen Maßnahmen Rechnung getragen werden. Informationskampagnen sollen über das Risiko irregulärer Migration und Möglichkeiten zu legaler Migration und freiwilliger Rückkehr aufklären; Durchführungsmodalitäten hierzu wurden nicht vereinbart. Das Folgetreffen der Kontaktgruppe soll in der Schweiz stattfinden.





